

Zweite Gläubigerversammlung Hylea Group S.A.

Betreffend die EUR 35 Millionen/Inhaber-Teilschuldverschreibungen

ISIN: DE000A19S801/WKN: A19S80 ("Anleihe")

Der Hylea Group S.A. ("Emittentin")

Am 27. September 2021 um 12:00 Uhr (MESZ)

("Zweite Gläubigerversammlung")

Anmeldung zur Zweiten Gläubigerversammlung

Am 27. September 2021 um 12:00 Uhr (MESZ)

Name/Vorname/Firma der/s Anleihegläubigerin/s

Adresse

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich derzeit _____ Stück Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Hylea Group S.A. mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 1.000 (pro Stück). Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden vom Tag der Absendung dieser Anmeldung (einschließlich) bis zum Ende der Zweiten Gläubigerversammlung am Montag, den 27. September 2021 um spätestens 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt halten, **was durch einen separaten Nachweis bestätigt wird.**

Zur Anmeldung bitte ankreuzen:

- Ich/Wir werde/n an der Zweiten Gläubigerversammlung entweder persönlich teilnehmen oder durch eine Person vertreten, die zur Ausübung meiner/unserer Gläubigerrechte, insbesondere des Stimmrechts, bevollmächtigt ist.
- Ich/Wir beabsichtige/n, mich/uns in der Zweiten Gläubigerversammlung von einer bevollmächtigten Person vertreten zu lassen.

E-Mail-Adresse (bitte leserlich schreiben)

Ort/Datum

(Unterschrift / Abschluss der Erklärung)

Hinweis:

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie bittet die Emittentin alle Anleihegläubiger, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich in der Zweiten Gläubigerversammlung vom **Stimmrechtsvertreter** oder anderen ohnehin anwesenden Personen vertreten zu lassen. Im Sinne einer effektiven Pandemie-Bekämpfung soll eine Versammlung mit vielen Teilnehmern möglichst vermieden werden.

Rechtliche Hinweise zur Anmeldung zur Zweiten Gläubigerversammlung:

1. Die Anmeldung ist gemäß § 9 Ziffer 9.3. (a) der Anleihebedingungen Voraussetzung für die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung am 27. September 2021. Die Anleihegläubiger, die an der Zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen möchten, müssen sich zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung und Ausübung ihres Stimmrechts unter nachfolgender Adresse anmelden:

HYLEA GROUP S.A.
„Gläubigerversammlung am 27. September 2021“
5 rue de Bonnevoie, L-1260 Luxemburg
oder
per E-Mail an
info@Hylea.com (bitte nur einmal senden).

2. Die Anmeldung muss der Emittentin spätestens am dritten Tag vor der Zweiten Gläubigerversammlung, das heißt spätestens am

Freitag, den 24. September 2021 bis 24:00 Uhr (MESZ)

zugehen.

3. Dieses Anmeldeformular kann auf der Homepage www.hylea.com unter der Rubrik „Investors Relations“ unter dem Abschnitt „Gläubigerversammlung am 27.09.2021“ abgerufen werden. Die Verwendung dieses Formulars ist nicht zwingend. Die Anmeldung kann entweder durch den Anleihegläubiger selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen.
4. Die Anleihegläubiger werden gebeten, den besonderen Nachweis des depotführenden Instituts samt Sperrvermerk sowie die ggf. weiteren zum Nachweis der Teilnahme erforderlichen Nachweise bereits mit der Anmeldung zur Zweiten Gläubigerversammlung zu übersenden, um den Prozess zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Tage der Zweiten Gläubigerversammlung abzukürzen.
5. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Zweiten Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die

Verträge über die Schuldverschreibungen zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Emittentin sowie deren Rechtsanwälte und Steuerberater und anderen Dienstleister weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.hylea.com>.